

## ALLGEMEINE UMWELTANGELEGENHEITEN

Sektion V



lebensministerium.at

Parlamentsdirektion  
Parlament  
1010 Wien

Wien, am 22. April 2004

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

UW-1.1.8/0016-V/7/04

Hohenberg, DW 4868

johann-klaus.hohenberg@lebensministerium.at

Betreff:

Strahlenschutz-EU-Anpassungsgesetz – Begutachtung; Ersuchen um Stellungnahme

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) hat am 27.04.2004 auf dem e-mail-Weg (e-mail-Adresse: [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)) den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strahlenschutzgesetz sowie das Maß- und Eichgesetz geändert werden ("Strahlenschutz-EU-Anpassungsgesetz 2004"), übersandt und ersucht um Übermittlung einer allfälligen Stellungnahme bis längstens

**21. Mai 2004.**

Aufgrund der einzuhaltenden Zeitpläne, insbesondere im Zusammenhang mit dem u.a. Schreiben der Europäischen Kommission, kann einer Fristerstreckung nicht zugestimmt werden.

Primäres Erfordernis für die ggst. Novelle zum Strahlenschutzgesetz ist die Umsetzung der Richtlinie 2003/122/EURATOM des Rates vom 22. Dezember 2003 zur Kontrolle hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen und herrenloser Strahlenquellen in nationales Recht.

Ferner erfolgt die Umsetzung einiger Bestimmungen, insbesondere jener über die Intervention, der Richtlinie 96/29/EURATOM des Rates vom 13. Mai 1996 ("Grundnormen-Richtlinie") in nationales Recht; diesbezüglich monierte die Europäische Kommission mit Schreiben vom 30. März 2004, dass die Bestimmungen über die Interventionen im gesetzlichen Regelwerk und nicht den Rahmenempfehlungen erfolgen müssen.

Darüber hinaus wurde der Forderung nach umfassenderen Sicherungsmaßnahmen für radioaktive Stoffe Rechnung getragen.

Der ggst. Entwurf kann auch von der Homepage des Lebensministeriums ([www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at)) herunter geladen werden. (Nach Öffnen der Homepage das vierte Bild von links („Umwelt“) anklicken, dann das Thema „Atomenergie&Strahlenschutz“ anklicken, dann das Thema „Strahlenschutz“ anklicken.)



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung V/7 – Strahlenschutz, A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

E-Mail: [strahlenschutz@lebensministerium.at](mailto:strahlenschutz@lebensministerium.at) [www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at) Telefon (+43 1) 711 00-4194, Telefax (+43 1) 712 23 31

DVR: 0000183 UID: ATU 37979906 Bank: PSK 5060904, BLZ: 60000, BIC: OPSKATWW, IBAN: AT 77 6000 0000 0506 0904

Zwecks raschest möglicher Umsetzung wird gebeten, die Stellungnahmen auch via e-mail ([strahlenschutz@lebensministerium.at](mailto:strahlenschutz@lebensministerium.at)) möglichst frühzeitig anher zu übermitteln.

Für den Bundesminister:  
Dr. Streeruwitz

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mink', is written next to the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.